

WA1 Kultur in Niedersachsen stärken

Gremium: LAG Kultur
Beschlussdatum: 07.09.2024
Tagesordnungspunkt: 9. weitere Anträge

Antragstext

454 Unsere demokratisch verfasste Gesellschaft steht heute vor großen
455 Herausforderungen. Populistische und eindeutig rechtsradikale Positionen nehmen
456 in der Gesellschaft deutlich zu und werden in immer größeren Kreisen der
457 Bevölkerung gesellschaftsfähig. Die Betonung eines gesellschaftlichen
458 Ordnungsmodells mit klaren Hierarchien und der Begrenzung vielfältiger
459 Lebensformen; Weltbilder, die sich gegen sozial schwache und gegen Minderheiten
460 insgesamt richten; die nationalistische Postulierung einer „deutschen Kultur“
461 verbunden mit der Überzeugung, einen „Kulturkampf“ zu führen - all das
462 kennzeichnet diese politischen Einstellungen. Und sicher ist: kulturelle
463 Einrichtungen, Projekte und Initiativen stehen im Feindbild dieser rechten
464 Bewegung ganz vorne.

465 Zur Stärkung der Kultur in Niedersachsen fordert die LDK die Landesregierung
466 auf:

- 467 1. gemeinsam mit den Landeskulturverbänden und den kommunalen
468 Spitzenverbänden Konzepte zu entwickeln, die es den Kulturakteur*innen und
469 Kultureinrichtungen vor Ort ermöglicht, neue Zielgruppen anzusprechen und
470 einen breiten Diskurs zum gesellschaftlichen Zusammenleben zu initiieren
471 und beispielhafte Modelle und Formate zur positiven Einflussnahme auf
472 gesellschaftliche Entwicklungen und Entscheidungen zu ermöglichen
- 473 2. auf diesem Hintergrund die Kulturförderung des Landes dahingehend zu
474 überprüfen, ob und wenn ja welche anderen bzw. neuen Förderstufen zu
475 entwickeln sind, um die Aufgabe der Demokratiestärkung den
476 Kultureinrichtungen vor Ort nachhaltig zu ermöglichen

Begründung

Kultur ist das Fundament auf dem unsere Demokratie ruht. Sie vermittelt die Werte von Toleranz, Respekt und Multidiversität, die für das Zusammenleben in einer vielfältigen Gesellschaft unerlässlich sind. Eine demokratische Gesellschaft ist offen für den Dialog und den Austausch von unterschiedlichen Meinungen und Ideen. Dazu braucht es Orte des gesellschaftspolitischen Diskurses. Hier spielen kulturelle Einrichtungen, Projekte und Initiativen eine zentrale Rolle. Egal, ob es sich um das Heimatmuseum, die Volkshochschule, das Staatstheater, die Bücherei, den örtlichen Kulturverein, die Gedenkstätte oder das soziokulturelle Zentrum handelt, alle diese Kulturorte haben einen direkten Bezug zu ihren Besucher*innen und stehen mit ihnen im Austausch. Sie sind damit ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Diesen Ansatz gilt es nachhaltig auszubauen und zu stärken. Wobei klar ist, dass es nicht die eine Lösung gibt. Auch hier sind Fantasie und Kreativität gefragt, um neue Zielgruppen anzusprechen und Strategien zu entwickeln, die einen breiten gesellschaftspolitischen Diskurs vor Ort möglich machen. Und noch eins ist klar: diesen „Demokratieeinsatz“ gibt es nicht zum Nulltarif. Die Stärkung der Kultur vor Ort ist keine „freiwillige“ Aufgabe, die je nach Kassenlage öffentlicher Haushalte mal mehr oder weniger schlecht finanziert wird. Wertschätzung dieser Arbeit alleine reicht nicht aus. Dabei verdienen die Akteur*innen in ländlichen Räumen eine besondere Beachtung. Hier ist Kulturarbeit vor Ort noch sehr stark ehrenamtlich geprägt und muss vor dem Hintergrund sich ändernder gesellschaftliche Bedingungen stärker als bisher hauptamtlich gestützt werden.

Eine dauerhafte, verlässliche und nachhaltige Finanzierung der kulturellen Strukturen ist unerlässlich und unter den gegebenen Bedingungen mehr als überfällig.

WA2 Sichere Schulwege durch Umsetzung der StVG und StVO-Reform

Antragsteller*in: Swantje Henrike Michaelsen (KV Hannover)

Tagesordnungspunkt: 9. weitere Anträge

Antragstext

239 Im Sommer haben Bundestag und Bundesrat eine Reform des Straßenverkehrsgesetzes
240 (StVG) und der Straßenverkehrsordnung (StVO) beschlossen.

241 Die Kommunen haben jetzt mehr Spielräume für Gesundheits-, Klima- und
242 Umweltschutz und städtebauliche Innovationen. Tempo 30 sowie mehr Platz für
243 Fahrräder, Fußwege und Busse sind nun einfacher möglich. Diese Möglichkeiten
244 wollen wir in Niedersachsen gezielt nutzen, um sichere Schulwege zu schaffen,
245 die Kinder bereits im Grundschulalter selbstständig zurücklegen können. Das ist
246 nicht nur gesund, sondern stärkt nachweislich auch das Selbstbewusstsein und die
247 Konzentrationsfähigkeit. Land und Kommunen müssen die Reform des
248 Straßenverkehrsrechts deshalb in konkrete Maßnahmen vor Ort überführen.

249 In der Kommunalpolitik machen wir uns stark für

250 - mehr Zebrastreifen, Rad- und Busspuren. Diese können jetzt auf Basis der neuen
251 Ziele angeordnet werden. Mit der neuen StVO können die Kommunen ein Quartier
252 städtebaulich entwickeln und dafür einen Radweg anordnen. Sie können
253 klimafreundliche Mobilität stärken und dafür dem Bus eine eigene Spur geben. Sie
254 können einen Zebrastreifen anlegen, um einen Schulweg sicherer zu machen.

255 - mehr Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen. Insbesondere nutzen wir die neue
256 Anordnungsmöglichkeit für „hochfrequentierte Schulwege“, um gezielt die Kinder
257 zu schützen, die ihren Schulweg an Straßen mit schnellem oder viel Autoverkehr
258 zurücklegen müssen. Auch andere Orte, an denen häufig Kinder unterwegs sind,
259 machen wir durch Tempo 30 sicherer: Kitas, Kindergärten, Schulen, Spielplätze
260 und Zebrastreifen. Wir setzen uns dafür ein, dass an all diesen Stellen Tempo 30
261 angeordnet wird. Abschnitte, die bis zu 500 Meter voneinander entfernt sind,
262 lassen wir verbinden, sodass größere Tempo-30-Abschnitte entstehen. Das ist
263 nicht nur ein Gewinn für die Verkehrssicherheit, sondern auch für die
264 Lebensqualität vor Ort durch weniger Lärm und weniger Luftverschmutzung.

265 Auch das Land Niedersachsen kann dazu beitragen, dass die Schulwege in den
266 Kommunen sicherer und attraktiver werden können. Dafür soll das Land
267 Niedersachsen

268 - Die Einrichtung von Schulstraßen explizit fördern. An vielen Schulen in
269 Niedersachsen gibt es tagtäglich gefährliche Situationen durch Elterntaxis und
270 anderen motorisierten Verkehr vor Schulen. Abhilfe schaffen Schulstraßen, also
271 Straßenabschnitte vor Schulen, die ganz oder zeitweilig zu Bring- und Holzeiten
272 für den Autoverkehr gesperrt werden. Mit einem Erlass kann das Land den Kommunen
273 bei der Einrichtung von Schulstraßen rechtliche Hilfestellung geben und eine
274 Regellösung bereitstellen. Schrittweise sollen alle Schulen im Land überprüft
275 werden, ob eine Schulstraße die Verkehrslage vor Ort verbessern würde.

276 - Die Kommunen bei der Erstellung und Umsetzung von Schulwegplänen unterstützen.
277 Ein landesweiter digitaler Radschulwegplaner wird den weiterführenden Schulen
278 zur Verfügung gestellt, sodass alle Schüler*innen ihre Schulwege selbst erfassen
279 und auf Problemstellen aufmerksam machen können. Eine Beratungs- und

280 Koordinierungsstelle wird als erste Anlaufstelle für Kommunen eingerichtet. Ein
281 Musterschulwegplan bietet den Kommunen Orientierung bei der Erstellung eigener
282 Pläne. Mindestens für weiterführende Schulen soll der Schulwegplan auch darauf
283 ausgerichtet sein, dass Kinder und Jugendliche selbstständig mit dem Rad zur
284 Schule kommen.

285 - Die Steigerung der Verkehrssicherheit auf (Rad)Schulwegen finanziell
286 unterstützen. Dafür stellt das Land Know-How und finanzielle Unterstützung
287 bereit. Bereits mit geringen Mitteln können verkehrsberuhigte Bereiche und
288 sichere Rad- und Fußverbindungen entstehen.

289 - Erleichterungen für die Einrichtungen von Fußgängerüberwegen schaffen. Die
290 Richtlinie für Fußgängerüberwege darf kein starres Instrument sein. Mit einem
291 Leitfaden soll das Land Niedersachsen die Einsatzmöglichkeiten von Zebrastreifen
292 erweitern.

293 - Die Markierung von Piktogrammketten über einen Erlass erleichtern.
294 Piktogrammketten sind an bestimmten Stellen ein gutes Mittel, um den Radverkehr
295 sichtbar zu machen und die Akzeptanz der Autofahrer*innen für auf der Fahrbahn
296 fahrende Radfahrer*innen zu stärken.

Begründung

Das neue Straßenverkehrsgesetz ist die größte Reform des Straßenverkehrsrechts seit über 100 Jahren. Seit der Kaiserzeit hatte das Straßenverkehrsgesetz nur ein Ziel: dass der Autoverkehr fließt. Mit neuen Zielen im Gesetz leiten wir einen Paradigmenwechsel ein und geben den Kommunen einen neuen Rechtsrahmen, der ihnen ermöglicht, die Verkehrsplanung nicht mehr ausschließlich auf den Autoverkehr auszurichten. Mit der StVO-Novelle übersetzen wir diesen neuen Rechtsrahmen auch in die ersten Handlungsoptionen: Radspuren, Busspuren und Zebrastreifen können leichter angeordnet werden. Tempo 30 kann jetzt auf Hauptverkehrsstraßen auch an Spielplätzen, Zebrastreifen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und hochfrequentierten Schulwegen erleichtert angeordnet werden. Zudem können zwei Tempo-30-Abschnitte über die Entfernung von 500 Metern (vorher 300 Meter) verbunden werden.

Als Bündnis 90/Die Grünen liegt uns die Sicherheit der verletzlichsten Verkehrsteilnehmer*innen besonders am Herzen. Rad- und Fußwege, die für Kinder sicher und attraktiv sind, kommen auch vielen anderen Verkehrsteilnehmer*innen zugute. Wir machen uns überall für sichere Schulwege stark. Noch immer verunglücken die meisten Kinder zu Fuß und mit dem Rad auf diesen Wegen. Zu viele Kinder gehen nicht mehr allein zur Schule, dabei spielt auch die Frage nach sicheren Wegen eine Rolle. Gleichzeitig wissen wir längst, wie wertvoll ein selbstständig zurückgelegter Schulweg ist: Bewegung macht nicht nur fit, sie steigert auch die Leistungsfähigkeit und das Selbstbewusstsein, außerdem wird auf Schulwegen Miteinander und soziale Interaktion gefördert.

Unterstützer*innen

Leonhard Pröttel (KV Wolfenbüttel); Stephan Christ (KV Cloppenburg); Monica Manon Sandhas (KV Hannover); Katharina Jacobi (KV Göttingen); Susanne Menge (KV Oldenburg-Stadt); Claudia Görtzen (KV Hannover); Christoph Deiler (KV Braunschweig); Joachim Fuchs (KV Stade); Pascal Mennen (KV Lüneburg); Karoline Otte (KV Northeim/Einbeck); Lena Nzume (KV Oldenburg-Stadt); Martina Reichel-Hoffmann (KV Cloppenburg); Maren Guth (KV Osnabrück-Land); Evrim Camuz (KV Hannover);

Mechthild Clemens (KV Hameln-Pyrmont); Andrea Hufeland (KV Oldenburg-Stadt); Kristina Bedijs (KV Hannover); Lennart Quiring (KV Verden); Frank Gerken (KV Cloppenburg); Sebastian Henneick (KV Hannover); Juri Weber (KV Hannover); Peter Meiwald (KV Ammerland); Elisabeth Clausen-Muradian (KV Hannover); Torsten Schönebaum (KV Ammerland); Marius Meyer (KV Cloppenburg); Jessica Rothhardt (KV Hannover); Malte Lohmann (KV Hannover); Philip Günther (KV Hannover); Ina Birk (KV Hannover); Mira Fels (KV Hannover); Ulf Dunkel (KV Cloppenburg); Silke Musfeldt (KV Hannover); Arne Käthner (KV Hannover); Susanne Stobbe (KV Göttingen); Sandra Jördens (KV Wolfsburg); Eric Stiebig (KV Hannover); Carsten Hammer (KV Hannover); Leon Ilidio Flores Monteiro (KV Hannover); Claus-Dietrich Werner (KV Hannover); Benjamin Sommer (KV Hannover); Eva Maria Vögtle-Köckeritz (KV Hannover); Tom Stautmeister (KV Hannover); Karen Losacker (KV Hannover); Norbert Gast (KV Hannover); Lilian-Ruth Sasse (KV Osnabrück-Land); Hans-Joachim Janßen (KV Wesermarsch); Martin Nebendahl (KV Hannover); Bettina Deutelmoser (KV Stade); Antonia Leusing (KV Hannover); Rima Chahine (KV Oldenburg-Stadt); Victoria Schwertmann (KV Hannover); Dirk Musfeldt (KV Hannover); Dirk Schulte (KV Hannover); Jonas Tiago Marhoff (KV Oldenburg-Stadt); Helene Grenzebach (KV Hannover); Shalini Antonia Welch (KV Hannover)

WA3 Hochwasserschutz

Gremium: Kreisverband Aurich-Norden
Beschlussdatum: 25.09.2024
Tagesordnungspunkt: 9. weitere Anträge

Antragstext

484 Die LDK möge beschließen, dass sich die Landtagsfraktion dafür einsetzen soll,
485 die
486 Empfehlungen der KLEVER-Risk-Studie landesweit zeitnah um zu setzen. Dazu
487 gehören der
488 Bau neuer Schöpfwerke und die Schaffung neuer Retentionsflächen.

Begründung

Die durch den Klimawandel immer häufiger und extremer eintretenden Starkregenereignisse und der weiter ansteigende Meeresspiegel zwingen uns zum Handeln, jetzt!

Wir brauchen dringend neue Schöpfwerke an unserer Küstenlinie, um das Niederschlagswasser in Richtung See abschlagen zu können, da der Vorgang des Sielens nicht mehr im ausreichenden Maß funktionieren wird.

Die vorhandenen Pumpen arbeiten bereits an der Kapazitätsgrenze.

Ebenso dringend brauchen wir ein Wassermanagement, um in den Sommermonaten Wasser in die Regionen zu bringen, die von Dürre bedroht sind und deren Böden infolge des Wassermangels ihr Wasserspeicherpotential verlieren und es dadurch bei Starkregen zu Erosionen und damit dem Verlust fruchtbaren Bodens kommt.

Darüber hinaus benötigen wir Flächen für die Aufnahme großer Wassermengen bei Starkregenereignissen (Retentionsflächen), um zu verhindern, dass bewohnte Gebiete überflutet werden

Quellen:

- [KLEVER-Risk](#)
- [Katalog der Starkregenereignisse \(Citrato\)](#)

WA5 Schwangerschaftsabbrüche entkriminalisieren – Versorgung verbessern – Selbstbestimmung stärken

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 18.09.2024
Tagesordnungspunkt: 9. weitere Anträge

Antragstext

543 Die Bundesregierung hat zu Beginn dieser Legislatur eine Kommission beauftragt,
544 Vorschläge für eine zukünftige rechtliche Regelung von Schwangerschaftsabbrüchen
545 zu erarbeiten. Mitte April dieses Jahres legte diese Kommission, bestehend aus
546 unabhängigen Expert*innen verschiedener Fachrichtungen, einstimmig die
547 Empfehlung vor, dass Schwangerschaftsabbrüche in der Frühphase der
548 Schwangerschaft legal sein sollten. Für Abbrüche in der mittleren Phase sollte
549 der Gesetzgeber einen Regelungsrahmen festlegen können. Es sollten weiterhin
550 Ausnahmeregelungen bestehen, beispielsweise bei einer Gesundheitsgefahr für die
551 Schwangere.

552 Wir fordern nun, die Empfehlungen der Expert*innenkommission rasch umzusetzen
553 und zugleich die Versorgungslage in Niedersachsen massiv zu verbessern.

554 1. Legalisierung und Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen

555 Wir fordern die vollständige Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen in der
556 Frühphase der Schwangerschaft und eine angemessene rechtliche Regelung für
557 Abbrüche in der mittleren und späten Phase. Der Paragraph 218 des
558 Strafgesetzbuches, der derzeit die Strafbarkeit von Schwangerschaftsabbrüchen
559 vorsieht, muss gestrichen werden, da er die reproduktive Selbstbestimmung
560 einschränkt und zur Stigmatisierung von Schwangeren und Ärzt*innen beiträgt.

561 2. Verbesserung der medizinischen Versorgung in Niedersachsen

562 Noch immer gibt es in Niedersachsen mehrere Regionen in denen Menschen einen
563 Anfahrtsweg von mehr als 40 Minuten mit dem Auto auf sich nehmen müssen, um eine
564 Praxis zu erreichen, die Abbrüche vornimmt, z.B. im Harz, an der Küste oder im
565 Wendland (Elsa-Studie). Als Flächenland mit unterschiedlichen infrastrukturellen
566 Herausforderungen muss in Niedersachsen eine umfassende und zugängliche
567 Gesundheitsversorgung sicherstellen. Dazu gehören:

- 568 • Ausbau der medizinischen Ausbildungs- und Weiterbildungsprogramme:
569 Schwangerschaftsabbrüche müssen fester Bestandteil der Ausbildung von
570 Medizinstudierenden werden. Weiterhin müssen Fortbildungsmöglichkeiten für
571 Ärztinnen, die Abbrüche durchführen, geschaffen und gefördert werden.
- 572 • Sicherstellung der regionalen Versorgung: Es muss gewährleistet sein, dass
573 auch in ländlichen Gebieten genügend Praxen und Kliniken vorhanden sind,
574 die Schwangerschaftsabbrüche sicher und legal durchführen. Hierzu ist eine
575 gezielte Förderung und Unterstützung durch das Land erforderlich. Die
576 Versorgungslage könnte erheblich dadurch verbessert werden, dass die
577 Ärzt*innenkammer erlaubt, dass Hausärzt*innen mit Zusatzqualifikation
578 einen solchen Abbruch durchführen dürfen. Derzeit ist Niedersachsen das

579 einzige Land, in dem das nicht erlaubt ist. Das Land Niedersachsen sollte
580 sich dafür einsetzen.

- 581 • Kostenübernahme durch Krankenkassen: Schwangerschaftsabbrüche und damit
582 verbundene medizinische Leistungen sollen vollständig von den
583 Krankenkassen übernommen werden, um finanzielle Barrieren für Betroffene
584 abzubauen.

585 3. Freiwillige, ergebnisoffene Beratung

586 Die Beratung vor einem Schwangerschaftsabbruch soll freiwillig und ergebnisoffen
587 sein. Dabei ist ein breites Angebot an Beratungsstellen sicherzustellen, die
588 niedrigschwellig und barrierefrei erreichbar sind. Es soll ein gesetzlich
589 verankerter Rechtsanspruch auf Beratung bestehen, der die Rechte der Schwangeren
590 respektiert und unterstützt, anstatt sie zu bevormunden.

591 4. Kostenfreien Zugang zu Verhütungsmitteln gewährleisten

592 Für Menschen ohne und geringem Einkommen sollte der Zugang zu Verhütungsmitteln
593 in ganz Niedersachsen kosten- und barrierefrei gesichert sein. Dieser sollte
594 nicht auf ärztlich verordnete Verhütungsmittel beschränkt sein. Derzeit ist es
595 vom Wohnort abhängig ob und in welcher Höhe die Kosten übernommen werden.

WA6 Funktionsfähigkeit der Kommunen sichern - Aufgaben runter, Gelder rauf!

Gremium: Kreisverband Friesland
Beschlussdatum: 23.09.2024
Tagesordnungspunkt: 9. weitere Anträge

Antragstext

- 596 Die Delegierten der Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen
597 Niedersachsen fordern die Landesregierung auf, die Kommunen personell und
598 finanziell zu entlasten und die nachhaltige Funktionsfähigkeit der kommunalen
599 Selbstverwaltung zu sichern.
- 600 1. Kommunen von Aufgaben entlasten: Jede Aufgabe muss auf ihre Notwendigkeit hin
601 überprüft werden. Bei den verbleibenden Aufgaben muss der Arbeitsaufwand für die
602 Kommunen so weit wie möglich reduziert werden.
- 603 2. Sicherung der Krankenhausfinanzierung: Investitionen in Krankenhäuser erhöhen
604 und an die notwendigen Bedarfe der Krankenhausträger anpassen, um die
605 Transformation durch die Gesundheitsreform zu ermöglichen.
- 606 3. Erhöhung des kommunalen Finanzausgleichs: Die Zuweisungen im kommunalen
607 Finanzausgleich sind schrittweise um 200 Euro pro Einwohner anzuheben, um den
608 bestehenden Fehlbetrag im Vergleich zu anderen Bundesländern auszugleichen. Dies
609 soll in einem Zeitraum von fünf Jahren umgesetzt werden.
- 610 4. Stärkung des Konnexitätsprinzips: Das Land muss die vollen Kosten
611 übernehmen, wenn es Aufgaben überträgt oder kostenträchtige Veränderungen durch
612 den Bund an die Kommunen weitergereicht werden. Eine entsprechende Ergänzung der
613 Niedersächsischen Verfassung ist nötig.
- 614 5. Unterstützung bei Infrastrukturprojekten: Die Kommunen müssen bei notwendigen
615 Investitionen in Infrastrukturprojekte wie Straßen, Schulen, Kindertagesstätten
616 und den öffentlichen Nahverkehr unterstützt werden.
- 617 6. Durchfinanzierter Masterplan für Katastrophen- und Küstenschutz: Angesichts
618 der zunehmenden Krisen, wie Klimawandel, Cyberangriffe und Naturkatastrophen,
619 braucht Niedersachsen einen durchfinanzierten Masterplan für den Katastrophen-
620 und Küstenschutz.
- 621 Zudem fordern die Delegierten, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene
622 einsetzt für:
- 623 1. Konnexität auf Bundesebene: Vollständige Finanzierung von Aufgaben im
624 Zuständigkeitsbereich des Bundes, insbesondere der Betriebskosten von
625 Krankenhäusern
- 626 2. Finanzielle Ausgleichsregelungen für neue Aufgaben die von Ländern und
627 Kommunen ausgeführt werden
- 628 3. Gerechtere Verteilung der Steuereinnahmen und einer Erhöhung des
629 Landesbasisfallwertes zur angemessenen Finanzausstattung der Krankenhäuser.

Begründung

Die Kommunen sind personell und finanziell überlastet. Der Fachkräftemangel und die stetige Zunahme an Aufgaben führen zu Überlastung, höheren Krankenständen und steigenden Kündigungen. Das Personal reicht nicht aus, um die Vielzahl der übertragenen Aufgaben zu bewältigen. Deshalb müssen Land und Bund unverzüglich prüfen, welche Aufgaben verzichtbar sind oder reduziert werden können. Neue Aufgaben an die Kommunen dürfen nur dann übertragen werden, wenn die Finanzierung durch Bund und/oder Land vollständig gesichert ist.

Neben dem Personalproblem sind die Kommunen auch finanziell stark unter Druck. Viele müssen Kosten übernehmen, für die sie nicht zuständig sind, wie etwa für Krankenhäuser. Diese Defizitausgleiche belasten andere wichtige kommunale Aufgaben wie Bildung, Infrastruktur und Kultur massiv. So haben allein im Jahr 2023 Landkreise und kreisfreie Städte 586 Millionen Euro für Krankenhäuser zugeschossen, was ihre Handlungsfähigkeit stark einschränkt. Ein gerechter Finanzausgleich ist dringend nötig.

Die steigenden Kosten für soziale Aufgaben wie Kitas, Flüchtlingsunterbringung sowie die unzureichende Ausstattung für Investitionen in Infrastruktur und Katastrophen-/ Küstenschutz verschärfen die Lage weiter. Der Fehlbetrag von 200 Euro pro Einwohner*in verdeutlicht, dass die finanzielle Ausstattung Niedersachsens im Vergleich zu anderen Flächenländern zurückliegt. Ohne eine stärkere finanzielle Unterstützung durch Land und Bund wird die kommunale Selbstverwaltung erheblich gefährdet, was das Vertrauen in die Demokratie untergräbt.

Zudem benötigen Krankenhäuser eine langfristig gesicherte Finanzierung, um Schließungen zu vermeiden. Auch der Katastrophen-/ Küstenschutz muss aufgrund zunehmender Krisen besser finanziert werden, da er derzeit nicht ausreichend ausgestattet ist, um künftigen Herausforderungen gerecht zu werden.

WA7 Zukunftsinvestitionen sichern und mehr Steuergerechtigkeit durch Vermögenssteuer herstellen

Antragsteller*in: Pippa Schneider (KV Göttingen)

Tagesordnungspunkt: 9. weitere Anträge

Antragstext

630 Angesichts einer hohen Ungleichheit bei der Vermögensverteilung und erheblicher
631 finanzieller Herausforderungen fordern wir eine Wiederbelebung der
632 Vermögenssteuer. Diese ist seit 1997 in Deutschland ausgesetzt. Wir GRÜNE
633 fordern seit vielen Jahren, dass die Vermögenssteuer wieder erhoben wird, um die
634 Steuergerechtigkeit zu erhöhen und die notwendigen Mittel für
635 Zukunftsinvestitionen für unser Land zu generieren. 62 Prozent der Deutschen
636 sprechen sich laut einer aktuellen Umfrage für eine Wiedereinführung aus.

637 Die Vermögensteuer soll erst ab hohem Vermögen von mehr als 2 Millionen Euro pro
638 Person greifen. Um Unternehmen nicht zu überfordern, wollen wir Begünstigungen
639 für Betriebsvermögen im gebotenen Umfang einführen und zugleich
640 Investitionsanreize schaffen. Gleichzeitig unterstützen wir die Brasilianische
641 Initiative einer globalen Milliardärssteuer. Im Kern geht es hierbei um eine
642 Abgabe von zwei Prozent auf Vermögen ab einer Milliarde Dollar. Das könnte nach
643 Schätzungen 250 Milliarden Dollar an zusätzlichen Steuereinnahmen bringen.

644 Es gibt 3.300 Superreiche in Deutschland. Das sind Menschen mit mehr als 100
645 Millionen Dollar Finanzvermögen. Sie besitzen mit 23 Prozent fast ein Viertel
646 des gesamten Finanzvermögens in Deutschland - Tendenz steigend, während die
647 untere Hälfte der Bevölkerung kaum nennenswerten Vermögen hat. Kaum ein Land
648 besteuert Arbeit so stark und Vermögen so gering wie Deutschland. Deutschland
649 ist damit eines der Länder im internationalen Vergleich mit einer hohen
650 Ungleichverteilung von Vermögen.

651 Neben vielen Initiativen und den Gewerkschaften fordern auch etliche
652 Ökonom*innen wie zum Beispiel das Deutsche Institut für Wirtschaft (DIW) eine
653 stärkere Besteuerung von Vermögen. Laut DIW könnte eine Vermögenssteuer rund 17
654 bis 35 Milliarden Euro jährlich in die Kassen der Länder bringen, denn die
655 Vermögenssteuer ist ein Ländersteuer.

656 Damit könnten wir in Niedersachsen wichtige Zukunftsinvestitionen tätigen, unter
657 anderem in

- 658 • Saubere Energieindustrie, Forschung und Entwicklung
- 659 • Modernisierung und De-Karbonisierung der Wirtschaft
- 660 • Verkehrsinfrastruktur (Ausbau Schiene und Rad, Erhalt von Straßen und
661 Sanierung von Brücken)
- 662 • Digitale Infrastruktur
- 663 • Schulen, Kindergärten, Schwimm- und Sportplätze
- 664 • Bezahlbaren Wohnraum
- 665 • Soziale Investitionen und Kulturförderung.

Unterstützer*innen

Andreas Hoffmann (KV Braunschweig); David Windisch (KV Braunschweig); Susanne Stobbe (KV Göttingen); Nadja Weippert (KV Harburg-Land); Marie Kollenrott (KV Göttingen); Anton Hensky (KV Braunschweig); Michael Lüthmann (KV Göttingen); Djenabou Diallo Hartmann (KV Hannover); Dirk-Claas Ulrich (KV Göttingen); Wolfram Haeseler (KV Goslar); Christina-Johanne Schröder (KV Wesermarsch); Meta Janßen-Kucz (KV Leer/Ostfriesland); Lena Nzume (KV Oldenburg-Stadt); Agnes Lindmüller (KV Goslar); Rico Fischer (KV Hildesheim); Pascal Mennen (KV Lüneburg); Leonie Engelbert (KV Göttingen); Marc Warnecke (KV Hildesheim); Sascha Völkening (KV Göttingen); Julian Schlumberger (LV Grüne Jugend NdS); Volker Bajus (KV Osnabrück-Stadt); Lino Klevesath (KV Göttingen); Bodo Mordhorst (KV Goslar); Mareike Niebuhr (KV Goslar); Tanja Meyer (KV Vechta); Sabine Feister (KV Hildesheim); Julian Arends (KV Göttingen); Jörg Fischer (KV Vechta); Jonas Heyng (KV Vechta); Jonas Maaßberg (KV Braunschweig); Thordis Hahn (KV Vechta); Claudia Günther (KV Hildesheim)

WA8 Wege zu einem neuen Wohlstandsverständnis

Gremium: LAG Postwachstum
Beschlussdatum: 24.09.2024
Tagesordnungspunkt: 9. weitere Anträge

Antragstext

682 Der Landesvorstand wird gebeten, die parteiinterne Diskussion sowie auch über
683 geeignete öffentliche Formate die zivilgesellschaftliche Debatte über Wege zu
684 einem
685 neuen Wohlstandsverständnis voranzubringen.

Begründung

Es soll eine vom Begriff „Wohlstand“ ausgehende Debatte angestoßen bzw. ausgebaut werden, die dazu führt, dass sich die Partei stärker für eine gemeinwohlorientierte zukunftsfähige gesellschaftliche Entwicklung im Sinne einer Postwachstumsgesellschaft einsetzt. Dabei geht es darum, verstärkt in einen Dialog insbesondere zwischen den ****LAGen**** zu kommen, um konkrete Lösungsansätze zu entwickeln und Gewicht hinter die Vorschläge zu bringen. Wo sich die Partei in Regierungsverantwortung befindet, sollte dieses Ziel den Hintergrund aller politischen Entscheidungen bilden.

Gegenwärtig werden alle Überlegungen zum Zustand und zum Wohlstand der Gesellschaft und ihrer Mitglieder mit einer erschreckenden Perspektive konfrontiert: „Wenn wir so weitermachen wie bisher, wird unsere Zivilisation zerstört werden“ (Thich Nhat Hanh). Krisenhafte Phänomene wie Klimawandel, Humus- und Wassermangel, Artensterben, Pandemien usw. zeigen, dass der Zeitpunkt eines globalen Desasters näher rückt. Vom Menschen gemachte unumkehrbare Kipppunkte zum Beispiel beim Artensterben und dem Klima stehen bevor. Dieser Realität wird aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik nicht ausreichend begegnet. Begriffe wie Transformation, Nachhaltigkeit und Energiewende sind in aller Munde, aber sie rütteln nicht an den ökonomischen Rahmenbedingungen und am Wachstumsprinzip.

Wirtschaftswachstum ist mit dem BIP in vielen Köpfen als Wohlstandsindikator verankert. Für eine zukunftsfähige gemeinwohlorientierte gesellschaftliche Entwicklung ist ein Umdenken im Messen von gesellschaftlichem Wohlstand erforderlich und bisher schon diskutierte Alternativen von Wohlstandsindexen sind weiter voranzubringen. Damit können auch die Kriterien für ein anderes Wohlstandsverständnis deutlicher werden. Um einen nachhaltig zukunftsfähigen Wohlstand für alle zu erreichen, ist Wirtschaftswachstum nicht zwingend notwendig. Zukunftsfähiger Wohlstand nach unserem Verständnis bedeutet, dass alle Menschen ein gutes Leben führen können, bei dem die menschlichen Bedürfnisse unter Wahrung der planetaren Grenzen in ausreichendem Maße befriedigt werden. Dazu gehören u.a. Gesundheit, Nahrung, Einkommen und Arbeit, soziale Gerechtigkeit, politische und gesellschaftliche Teilhabe, Wohnen, Wasser, Energie, Bildung und Kultur. Dies bedeutet einen klaren Abschied vom bisherigen, allein wachstumsbasierten Wohlstandsverständnis. Unter dem Leitgedanken „Wege zu einem neuen Wohlstandsverständnis“ sollen im parteiinternen Dialog Anregungen zusammengestellt werden, wie so schnell wie möglich auf gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Ebene ein Wandel im Denken und Handeln begonnen bzw. verstärkt werden kann.

Gesellschaftliche Akteure sind zu unterstützen, die bereits mit gutem Beispiel vorangehen. Schädlichen wirtschaftlichen Aktivitäten sollen positive Alternativen entgegengesetzt und diese in die Breite getragen werden. Eine öffentliche Debatte zu einem neuen Wohlstandsverständnis soll mit eigenen geeigneten Formaten gefördert werden. Ein wichtiger Baustein können dabei auch

Fachveranstaltungen zur Entwicklung und Förderung der Gemeinwohlökonomie, zur Stärkung des Genossenschaftswesens und der Kreislaufwirtschaft in Niedersachsen sein.

Ziel ist ein neues Wohlstandsverständnis für eine solidarische, klimapositive und ökologisch harmonische Gesellschaft, in der eine „Kultur des Genug“ bzw. ein suffizienter Lebensstil an Bedeutung gewinnen wird.

WA9 Erbschaftsteuer reformieren - Verteilungsgerechtigkeit stärken

Gremium: LAG Wirtschaft und Finanzen
Beschlussdatum: 04.10.2024
Tagesordnungspunkt: 9. weitere Anträge

Antragstext

686 Obwohl in Deutschland das private Vermögen stetig ansteigt, ist das
687 Steueraufkommen aus der Erbschaft- und Schenkungsteuer gering. Das
688 Steueraufkommen liegt nur bei 1 bis 3 Prozent der jährlich übertragenen 250 bis
689 400 Mrd. Euro. Dadurch geht die Vermögensschere seit Jahrzehnten immer weiter
690 auf, sodass wir heute die ungleichste Vermögensverteilung in Europa aufweisen.
691 Wir sind zu einer "Erbengesellschaft" geworden, in der über 50% des Vermögens
692 aus Erbe stammt.

693 Wir wollen mit einer grünen Erbschaft- und Schenkungsteuerreform die
694 gravierenden Gerechtigkeitslücken im vorhandenen System schließen. Hierbei soll
695 die Besteuerung sehr großer Vermögen im Fokus liegen, sodass Vermögen zukünftig
696 in relevantem Maße zur Staatsfinanzierung beitragen.

697 Wesentliche Eckpunkte der Reform sind:

- 698 • Gleicher großzügiger Lebensfreibetrag für alle: Die vielen
699 unterschiedlichen Freibeträge sollen durch einen einheitlichen,
700 erwerberbezogenen Lebensfreibetrag in Höhe von z.B. 1 Mio. Euro pro Person
701 ersetzt werden (der nur die wenigen obersten Prozent der Erben betrifft).
- 702 • Einheitlicher Steuersatz: Oberhalb des Freibetrags soll ein linearer
703 Steuersatz von etwa 25 % für alle Vermögensgegenstände gleichermaßen
704 gelten (Immobilien, Betriebsvermögen, Aktien, etc.). Hierdurch käme es zu
705 einer indirekten Progression, d.h. je weniger eine Erbin oder ein Erbe den
706 Freibetrag überschreitet, umso geringer ist auch der durchschnittliche
707 Steuersatz. Die genaue Höhe des Steuersatzes soll dabei so gewählt werden,
708 dass die Belastung für die Erwerber tragbar bleibt und die Steuer dennoch
709 effektiv zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben beiträgt.
- 710 • Weniger Ausnahmen: Die vielen, teilweise zur kompletten Steuerbefreiung
711 führenden Verschonungsregelungen und Ausnahmen sollen entfallen (außer §
712 13 ErbStG, der u.a. den Schutz von Familienheimen und von Zuwendungen für
713 die Ausbildung regelt), insbesondere sollen die Regelungen zur Ausnahme
714 von Betriebsvermögen von der Erbschaftsteuer abgeschafft werden. Die
715 Besteuerung darf real nicht wie heute regressiv sein.
- 716 • Arbeitsplätze schützen: Die Herausforderungen bei der Vererbung von
717 Betriebsvermögen sind uns bewusst. Um Unternehmen und Arbeitsplätze nicht
718 durch Liquiditätsengpässe zu gefährden, soll es großzügige
719 Stundungsregelungen geben. Die Steuer kann unabhängig von der Art des
720 übertragenen Vermögens längerfristig gestundet und während des
721 Stundungszeitraumes in gleichmäßigen jährlichen Raten beglichen werden.

722 Mit dieser Erbschaftsteuerreform leisten Bündnis 90/Die Grünen einen wichtigen
723 Beitrag für eine zukunfts- und leistungsfähige sowie gerechtere Gesellschaft.

Begründung

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wirtschaft und Finanzen hat ein Konzept zur dringend erforderlichen Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer erarbeitet. Diesen Reformvorstoß unterstützen wir. Bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer handelt es sich um eine Ländersteuer, d.h. das Steueraufkommen steht den Ländern zu und es ist für eine Änderung der gesetzlichen Regelungen die Zustimmung der Länder im Bundesrat erforderlich. Daher wollen wir uns auch auf Landesebene dafür einsetzen, dass mit einer Neukonzeption des Erbschaft- und Schenkungsteuerrechts mehr Verteilungsgerechtigkeit erreicht wird.

WA10 Erhalt der Fördermaßnahmen für das Jobcenter

Gremium: Ortsverband Ronnenberg
Beschlussdatum: 24.09.2024
Tagesordnungspunkt: 9. weitere Anträge

Antragstext

724 Antrag des OV Ronnenberg im KV Hannover zur LDK in Gifhorn vom 02. bis
725 03.11.2024

726 Erhalt der Fördermaßnahmen für das Jobcenter

727 Antrag

728 Die LDK fordert

729 1. die grüne Bundestagsfraktion auf, dem Bundeshaushalt die Zustimmung zu
730 verweigern, wenn die Kürzungen der Sozialleistungen / Zuschüsse zum Jobcenter
731 beibehalten werden. Jugendwerkstätten und ähnliche erfolgreiche
732 Integrationsprojekte müssen fortgeführt werden.

733 2. die Landesregierung auf, den geplanten Steuersatzsenkungen (kalte
734 Progression) die Zustimmung im Bundesrat zu verweigern, sofern die o.g.
735 Kürzungen nicht zurückgenommen werden – alternativ: eine finanzielle
736 Kompensation für das Land und die Kommunen sicherzustellen, so dass diese u.a.
737 die Zuschüsse ausgleichen können.

Begründung

Im Koalitionsentwurf für den Haushalt 2025 stehen den Jobcentern für Fördermaßnahmen und Verwaltung voraussichtlich 1,250 Milliarden Euro weniger zur Verfügung als im Jahr 2024. Dies führt dazu, dass Institutionen wie Jugendwerkstätten nicht weiter finanziert werden können. Das ist inakzeptabel und wir beantragen, den Bundeshaushalt abzulehnen, so lange nicht gewährleistet ist, dass Institutionen wie die Jugendwerkstätten weiter finanziert werden.

Eine Streichung dieser Zuschüsse bedeutet eine Bankrotterklärung an eine zielgerichtete, funktionierende Sozial- und Integrationspolitik. Eine erfolgreiche Integrationsarbeit ist jedoch Voraussetzung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Fortführung einer humanitären Asyl- und Migrationspolitik. Gleichzeitig ist es vollkommen unverständlich, dass nicht zielgerichtete Sozialleistungen für alle (auch für Nicht-Bedürftige), aufgestockt werden, wie z.B. das Kindergeld oder der Kinderfreibetrag. Auf diese Aufstockung (z.B. 5 Euro mehr Kindergeld pro Monat) kann ein großer Teil der Empfänger*innen verzichten und das Geld bewirkt, zielgerichtet eingesetzt, deutlich mehr.

Die Steuersatzsenkungen (Reduzierung der kalten Progression) in Milliardenhöhe, von denen die hohen Einkommen am stärksten profitieren, ist ein Vergehen an der Zukunft Deutschlands und der Menschen. Neben der o.g. Kürzung von Integrationsleistungen führt dies zusätzlich zur Reduzierung der Finanzierung von Sprachkursen, verschärft die Unterfinanzierung der Kommunen und verhindert dringend notwendige Investitionen.

Das nachfolgende Beispiel der Jugendwerkstatt „Roter Faden“ in der Stadt Ronnenberg im Ortsteil Empelde (Region Hannover) zeigt die Bedeutung der Arbeit der Jugendwerkstätten und die Konsequenzen, die durch einen Wegfall der Mittel des Jobcenters für Institutionen dieser Art

entstehen. Es bedeutet auf lange Sicht höhere Ausgaben für den Staat und treibt die gesellschaftliche Spaltung durch den Wegfall dieser bedeutenden Unterstützungsmöglichkeiten weiter voran.

Beispiel: Die Jugendwerkstatt „Roter Faden“ der Stadt Ronnenberg im Ortsteil Empelde (Region Hannover)

Die Jugendwerkstatt bietet jungen erwerbslosen Frauen (größtenteils mit Migrationshintergrund) vielfältige Unterstützung. Neben der Vermittlung berufspraktischen Wissens stehen auch die intensive sozialpädagogische Begleitung, Unterstützung bei lebensnotwendigen Themen und Allgemeinbildung im Mittelpunkt der Arbeit. Diese wichtige Unterstützung und die Grundsteinlegung für ein selbstständiges Leben entfällt ab dem 01.01.2025, da aufgrund der Streichung der Zuschüsse seitens des Jobcenters keine Finanzierung mehr gegeben ist

Neben der Vorbereitung der jungen Frauen auf einen Start in ein erfolgreiches Berufsleben ist der Rote Faden auch eine wichtige Institution des gesellschaftlichen Lebens in Empelde. Der Rote Faden

- bietet den Zukunftstag und Praktikumsplätze für Schülerinnen an;
- betreibt zwei Second Hand Läden für Haushaltsgegenstände sowie Baby- und Kinderbekleidung;
- kooperiert mit den Kindertagesstätten vor Ort;
- führt Ferienpass-Aktionen durch;
- bietet Catering für Stadtfeste als Eingliederungsmaßnahme;
- unterstützt die unterschiedlichen örtlichen Veranstaltungen durch seine Teilnahme;
- betreibt den für viele Menschen äußerst wichtigen sozialen Mittagstisch und
- stärkt das Nachhaltigkeitsbewusstsein der jungen Menschen durch Upcycling-Projekte.

Zum 01.01.2025 muss der Rote Faden seine Tätigkeiten auf ein Minimum reduzieren, da die finanziellen Mittel fehlen. Damit werden pro Durchgang 27 junge Frauen keine Unterstützung mehr für ihren Start ins Berufsleben haben.

Beim Wegfall dieser Einrichtung gibt es im gesamten Umland kein vergleichbares Angebot mehr, weil auch andere ähnliche Einrichtungen ab dem 01.01.2025 nicht mehr weiter finanziert werden.

WA11 Bildbasierte sexualisierte Gewalt

Gremium: LAG Frauenpolitik
Beschlussdatum: 10.10.2024
Tagesordnungspunkt: 9. weitere Anträge

Antragstext

738 Es ist schon einige Jahre her, da berichtete die Journalistin Patrizia Schlosser
739 darüber, wie auf dem Festival „Monis Rache“ heimlich Aufnahmen von weiblichen
740 Genitalien auf Toiletten mittels sog. Spy Cams angefertigt und später auf der
741 Pornoplattform „xHamster“ hochgeladen wurden. Zu Formen bildbasierter
742 sexualisierter Gewalt gehört auch die sog. Sextortion, also die Drohung,
743 Nacktfotos oder sexuell explizite Bildaufnahme mit Dritten zu teilen und der
744 sog. Revenge Porn, bei dem zunächst einvernehmlich hergestellte Bildaufnahmen
745 aus einem sexuellen Kontext im Nachhinein ohne die Einwilligung der
746 wiedergegebenen Person geteilt werden. Auch werden häufig sexualbezogene
747 Deepfakes verbreitet, bei denen Bildaufnahmen mittels Künstlicher Intelligenz so
748 manipuliert werden, dass diese als Fälschung nicht ohne Weiteres zu erkennen
749 sind.

750 Erfolgreich führte eine Petition von Hanna Seidel und Ida Marie Sassenberg im
751 Jahr 2019 dazu, dass das sog. Upskirting / Downblousing, also das heimliche
752 Fotografieren unter den Rock oder in den Ausschnitt, kriminalisiert wurde. Doch
753 auch weiterhin besteht nur ein lückenhafter strafrechtlicher Schutz im Kontext
754 bildbasierter sexualisierter Gewalt. Wie auch der Deutsche Juristinnenbund in
755 einem Policy Paper 2023 forderte, bedarf es daher der umfassenden
756 Kriminalisierung bildbasierter sexualisierter Gewalt im Bereich des
757 Sexualstrafrechts.

758 Um künftig lückenlosen rechtlichen Schutz vor bildbasierter sexualisierter
759 Gewalt sicherzustellen, fordert die LDK die Landesregierung daher auf:

- 760 1. Über den Bundesrat die Einrichtung einer Expert*innengruppe zu erwirken,
761 die einen Vorschlag für eine umfassende Kriminalisierung bildbasierter
762 sexualisierter Gewalt erarbeitet.
- 763 2. Mittel für eine empirische Untersuchung bereitzustellen, welche
764 bildbasierte sexualisierte Gewalt einschließlich Deepfakes und die Folgen
765 für Betroffene analysiert.

Begründung

Bildbasierte sexualisierte Gewalt stellt einen besonders schweren Eingriff in die Rechte Betroffener dar. Von „bildbasierter sexualisierter Gewalt“ spricht man, wenn digitale Technologien genutzt werden, um intime und sexualbezogene Medieninhalte ohne Zustimmung der betroffenen Person zu erstellen, zu verbreiten oder deren Verbreitung anzudrohen. Die Bezeichnung „bildbasierte sexualisierte Gewalt“ macht das Ausmaß und die erheblichen Schäden deutlich, die Betroffene dadurch erleiden u.a. die Verletzung ihrer Würde, sexuellen Privatsphäre und Autonomie. Diese Schäden können sich negativ auf ihre psychische Gesundheit auswirken. Fest steht: Sexualisierte Gewalt durch Bilder ist eine Form des Missbrauchs und ist für Betroffene hochgradig belastend.

Insbesondere die anschließende Weiterverbreitung der Inhalte im Internet, die meist kaum rückgängig zu machen ist, wird als massiver Kontrollverlust für Betroffene empfunden. Häufig können auf diesem Wege auch bereits bestehende patriarchale Strukturen verfestigt werden, sind es doch insbesondere weiblich gelesene Personen, die Betroffene solcher Taten werden.

Wie schwer bildbasierte sexualisierte Gewalt wiegt, wird anhand der typischen Folgen für die Betroffenen deutlich. In einer britisch-neuseeländisch-australischen Studie berichteten 92,1 % der betroffenen weiblichen Befragten von negativen Gefühlen, 82,7 % von Sorgen über ihren Ruf und 74 % von Sorgen um ihre Sicherheit. Auf der Basis von Interviews beschrieben Forscher*innen zudem zerstörerische Auswirkungen auf das ganze Leben der Betroffenen. Dabei spielt vor allem die Angst eine Rolle, dass die Bilder immer wieder, also lebenslang, hergestellt und weitergegeben werden und sich auf diese Weise schnell und unkontrolliert verbreiten, was sich mittels digitaler Medien technisch leicht bewerkstelligen lässt. Die Sorge darum kann sich auf das Verhalten der Betroffenen auswirken, indem sie z. B. ständig ihre E-Mails, Social-Media-Accounts oder bestimmte Internetseiten prüfen, Angst haben, durch Bekannte und Kolleg*innen erkannt zu werden.

Hinzu kann eine soziale Isolation der Betroffenen kommen, z.B. weil sie das Vertrauen in Kontakte mit anderen verlieren oder weil ihr Umfeld ihnen die Schuld an dem Geschehen zuweist. Die Betroffenen können auf diese Weise in der Freiheit ihrer Lebensführung stark eingeschränkt sein. Eine kanadische Studie mit 18 befragten Betroffenen zeigte auf, dass diese an ernsthaften psychischen Folgen litten, wie z.B. einer posttraumatischen Belastungsstörung, Suizidalität, Ängsten, Depressionen, Vertrauensverlust, Kontrollverlust und Bewältigungsmechanismen wie hohem Alkoholkonsum.

Sätze wie „Ist doch nur ein Foto“, „Das guckt sich schon niemand an“ oder „Das Meme ist doch lustig gemeint“, sind Sätze, die Betroffene von bildbasierter Gewalt häufig hören müssen. Doch es sind Bilder und Videoaufnahmen, die Gefühle der Machtlosigkeit, der Scham oder der Erniedrigung auslösen. Es sind reale Gewalterfahrungen für die Betroffenen. Bildbasierte Gewalt wird genutzt, um Betroffene zu erniedrigen, zu erpressen oder zu verängstigen. Und gleichzeitig auch, um das gesellschaftliche Miteinander und Strukturen für ein friedliches Zusammenleben zu stören oder zu zerstören.

Daher ist eine systematische Erfassung des Vorkommens von bildbasierter sexualisierter Gewalt in Deutschland ebenso erforderlich wie umfassender rechtlicher Schutz.